

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma IWS Immo + Finanz Ltd

1. IWS Immo + Finanz Ltd offeriert Ihnen die hier beschriebenen Objekte. Weiterhin bieten wir Ihnen unsere Dienstleistung als Makler an. Bei aller Sorgfalt können wir keine Gewähr dafür übernehmen, dass alle Angebotsangaben richtig sind und das Objekt im Augenblick der Information noch verfügbar ist. Alle Angebotsangaben wurden uns von dem Verkäufer des Objektes übermittelt und nur auf Grundlage dieser Angaben in den Beschreibungen berücksichtigt.
2. Sobald Sie von unseren Angeboten im Internet mit oder ohne unsere Mitwirkung Gebrauch machen, kommt insoweit ein Maklerauftrag zustande.
3. Da der Inhalt vertraulich ist, darf weder das Angebot noch Einzelheiten daraus Dritten ohne unsere Einwilligung weitergegeben werden. Als Doppelmakler sind wir für beide Vertragsparteien, als Verkäufer und Käufer, tätig. Bei Abschluss des Hauptvertrages/Kaufvertrages über ein von uns nachgewiesenes oder vermitteltes Objekt ist die vereinbarte Maklercourtage fällig und zahlbar. Das gleiche gilt auch dann, wenn Sie den erhaltenen Nachweis an einen Dritten weitergeben und dieser den Hauptvertrag/Kaufvertrag abschließt.
4. Ein Provisionsanspruch steht uns auch dann zu, wenn im zeitlichen und wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem ersten von uns vermittelten bzw. nachgewiesenen Vertrag weitere vertragliche Vereinbarungen zustande kommen.
5. Ist Ihnen die durch uns nachgewiesene Gelegenheit zum Abschluss eines Vertrages bereits bekannt, so sind Sie verpflichtet, uns dieses innerhalb von fünf Tagen mitzuteilen. Andernfalls ist in jedem Falle bei Abschluss eines Vertrages über das nachgewiesene Objekt eine Provision zu zahlen.
6. Es gelten folgende Courtagesätze
  - bei Kauf/ Verkauf einer Wohnimmobilie:  
Jeweils 3 % zzgl. gesetzl. MwSt., gerechnet aus dem notariell beurkundeten Kaufpreis, zu zahlen von Käufer und Verkäufer.
  - bei Kauf einer Gewerbeimmobilie:  
5 % zzgl. gesetzl. MwSt., gerechnet aus dem notariell beurkundeten Kaufpreis, zu zahlen vom Käufer.Diese Courtagesätze gelten, wenn im Angebot nicht ausdrücklich eine andere Courtage genannt oder gesondert schriftlich festgelegt wird.
7. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich nicht anders geregelt, Pirmasens.